

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 02.05.2024 im Sitzungssaal der  
Marktgemeinde Walding stattgefundenen

## öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

der Marktgemeinde Walding

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:35 Uhr

### Anwesende:

Ing. Johann Plakolm, MA	ÖVP	
Ing. Johann Zauner	ÖVP	
Ing. Christian Engleder	ÖVP	
DI Gerhard Engleder	ÖVP	
Christine Grabinger	ÖVP	
Barbara Hodgkins	ÖVP	
Sabine Hofstätter	FPÖ	
Benedikt Koll	ÖVP	
Irmtraud Konczalla	ÖVP	
Jakob Loizenbauer	ÖVP	
Mag. Sofia Mitmasser-Aschauer	GRÜNE	
Mag. Helmut Mitter	SPÖ	
Melanie Riegler	SPÖ	
Ulrich Steininger, B.A.	GRÜNE	
Michael Vierlinger, BEd MEd	ÖVP	
Mag. BEd Stefan Zauner	SPÖ	
Dkfm. Herbert Merzinger	SPÖ	
Christian Schindler	SPÖ	
Renate Auberger	SPÖ	
Daniela Beismann	SPÖ	
Ing. Mag. Richard Gresak	GRÜNE	
Franz Holzinger	ÖVP	Vertretung für Herrn Mag. Thomas Kriegner-Gruss
Dzhabir Tagirov	ÖVP	Vertretung für Ricarda Vierlinger
Ing. Franz Trummer	ÖVP	Vertretung für Herrn Christian Lackner

### Nicht Anwesende:

Mag. Thomas Kriegner-Gruss	ÖVP	entschuldigt
Christian Lackner	ÖVP	entschuldigt
Brigitte Raffener, PMSc	GRÜNE	entschuldigt; keine Vertretung

AL Reinhard Grössmann

Schriftführer: Hanne-Lore Ecker

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

1. die Sitzung von ihm einberufen wurde und
2. die Verständigung hierzu gemäß OÖ GemO 1990 idgF schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
3. die Beschlussfähigkeit gemäß § 50 OÖ GemO 1990 gegeben ist,
4. die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 21.3.2024 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeinde Walding auflag, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

## **Tagesordnung**

1. Bericht des Bürgermeisters
2. GRÜNE - Petition an den Gemeinderat der Marktgemeinde Ottensheim - Lückenschluss Radweg
3. GRÜNE - Petition der Gemeinde Walding für ein OÖ. Wohnungsleerstandsabgabegesetz
4. Petition Radwege - Änderung des OÖ Straßengesetzes
5. Gebührenbremse-Gesetz - Verteilung der Mittel auf Betrieb(e) mit marktbestimmter Tätigkeit
6. Gehweg Ottensheimerstraße - Vermessungsurkunde GZ 8100/24 Teilung gem. §15 LiegTeilGesetz
7. Geh- und Radweg Walding-Ottensheim - Vermessungsurkunde GZ 8099/24 Teilung gem. §15 LiegTeilGesetz - KG Walding
8. Geh- und Radweg Walding-Ottensheim - Vermessungsurkunde GZ 8099/24 Teilung gem. §15 LiegTeilGesetz - KG Oberottensheim
9. Flächenwidmungsplan 8 - Änderung 13 (Quellenweg), ÖEK 3 - Änderung 2
10. Allfälliges

**Soweit bei den einzelnen Beschlüssen nichts anderes angeführt ist, hat diese der Gemeinderat durch Erheben der Hand gefasst.**

**Der Bürgermeister** begrüßt alle Anwesenden und bedankt sich für das pünktliche Erscheinen.

## **TOP 5**

**Bgm. Ing. Johann Plakolm:** Der Tagesordnungspunkt 5 wird abgesetzt. Dieser Tagesordnungspunkt wird bei der nächsten Gemeinderatssitzung GR 3-2024 am 27.Juni 2024 behandelt.

**Bgm. Ing. Johann Plakolm:** Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, liegt mir ein Dringlichkeitsantrag der ÖVP - Fraktion vor.

Ich ersuche gemäß § 46 Abs 3 OÖ GemO 1990 den nachstehenden Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Walding am 2.5.2024 aufzunehmen und sofort zu behandeln.

### **1.1. DA ÖVP - Fraktionswahl Kulturausschuss**

**Kulturausschuss: Mitglied und Ersatzmitglied**

Antrag der ÖVP - Fraktion:

- Mitglied: Franz Trummer
- Ersatzmitglied: Matthias Rechberger

<b>Fraktion</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>	<b>Stimmhaltung (NEIN)</b>	<b>Befangenheit</b>
ÖVP	13			
SPÖ	7			
GRÜNE	3			
FPÖ	1			
Der Antrag gilt somit als:		- <b>einstimmig beschlossen</b>		
		- mehrheitlich beschlossen		
		- abgelehnt		

### **Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

#### **1.1. DA ÖVP - Fraktionswahl Kulturausschuss**

**Berichterstatter und Antragsteller: Ing. Christian Engleder**

In der letzten Gemeinderatssitzung (21.3.2024) wurde Matthias Rechberger als Mitglied und Herr Ing. Franz Trummer als Ersatzmitglied in den Kulturausschuss gewählt. Da schlich sich ein kleiner Fehler ein. Ich hätte gerne Ing. Franz Trummer als Mitglied und Matthias Rechberger als Ersatzmitglied im Kulturausschuss.

## Beschlussantrag:

**Ing. Christian Engleder stellt den Antrag auf offene Abstimmung der ÖVP - Fraktionswahl durch Erheben der Hand.**

Fraktion	JA	NEIN	Stimmhaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ	7			
GRÜNE	3			
FPÖ	1			
Der Antrag gilt somit als:		- <b>einstimmig beschlossen</b>		
		- mehrheitlich beschlossen		
		- abgelehnt		

## Kulturausschuss: Mitglied und Ersatzmitglied

- Mitglied: Franz Trummer
- Ersatzmitglied: Matthias Rechberger

## Abstimmung ÖVP - Fraktion: *Einstimmig*

### 1. Bericht des Bürgermeisters

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Ing. Johann Plakolm

#### ❖ Leerstandsmanagement

Ich habe schon mehrfach darüber berichtet. Wir haben uns ja gemeinsam mit den Nachbargemeinden an diesem Landesprogramm beteiligt.

Firma Cima wurde mittlerweile beauftragt, eine Studie durchzuführen. Am 20.3.2024 traf sich die erste Fokusgruppe mit allen fünf Gemeinden, wo man sich inhaltlich abstimmte. Wie ihr gesehen habt, war ein Fragebogen der Firma Cima in der letzten Gemeindezeitung. Das hat mit dieser Studie zu tun. Man konnte die Fragen des Fragebogens auch per QR-Code abarbeiten. Die Fragebögen wird die Firma Cima auswerten. Die Besichtigung der genannten Objekte im Ortszentrum, wieweit sie in das Förderprogramm hineinfallen oder nicht, war am 3.4.2024. Am 23.4.2024 fand ein Informationsabend in Gramastetten statt, wo die beteiligten Gemeinden bzw. auch manche Haus- und Gebäudebesitzer dabei waren. Die Studie wird im September 2024 fertig und danach präsentiert.

#### ❖ Karriere in der Gemeinde

Aktuell suchen wir einen/e MitarbeiterIn für die allgemeine Verwaltung mit ca. 25 Wochenstunden. Bitte macht auch selber Werbung dafür. Die Gemeinde hat immer Bedarf an Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Kindergarten, in der Krabbelstube und im Hort. Der öffentliche Dienst ist kein schlechter Arbeitgeber. Die Pensionswelle erreicht auch uns. In der Kinderbetreuung verlassen uns heuer zwei Mitarbeiterinnen wegen der Pensionierung.

#### ❖ Petition-Land OÖ

In der letzten Gemeinderatssitzung am 21.3.2024 wurde die Petition der SPÖ - Fraktion „Evaluierung der Gemeindefinanzierung NEU“ an das Land OÖ beschlossen.

Ich darf euch die Rückantwort vom Landtagsdirektor kurz zur Kenntnis bringen:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die OÖ. Landtagsdirektion übermittelt die Petition des Gemeinderates der Marktgemeinde Walding betreffend Evaluierung der Gemeindefinanzierung NEU zur Information. Diese Petition wird gemäß § 24 Abs, 5 Z 3 iVm § 24 Abs. 1 der OÖ Landtagsgeschäftsordnung 2009 dem Petitionsausschuss zur Vorberatung zugewiesen und ist somit Verhandlungsgegenstand dieses Ausschusses.

Die OÖ. Landtagsdirektion schlägt für die weitere Behandlung dieser Petition vor, die Petition in die bereits laufenden Beratungen zu der noch offenen gleichlautenden Petition einzubeziehen.

## **2. GRÜNE - Petition an den Gemeinderat der Marktgemeinde Ottensheim - Lückenschluss Radweg**

**Berichterstatter und Antragsteller: Mag. Sofia Mitmasser-Aschauer**

### **Petition an den Gemeinderat der Marktgemeinde Ottensheim: Lückenschluss Radweg**

#### **Einleitung/Begründung:**

Um die Attraktivität des Radfahrens zu erhöhen, ist es notwendig, eine gut ausgebaute und sichere Radweginfrastruktur zu errichten und zu betreiben. In den letzten Jahren wurde der Radwegausbau in Walding stetig vorangetrieben. Zuletzt konnte der Abschnitt zwischen der Firma Mittermayr und der Keplerstraße in Ottensheim verbreitert werden. Als nächste Etappe und als Lückenschluss ist die Errichtung eines Radwegs zwischen der Keplerstraße und dem Bahnhof Ottensheim entlang der Bahnlinie erforderlich.

#### **Beschlussantrag:**

***Der Gemeinderat der Marktgemeinde Walding ersucht daher den Gemeinderat der Marktgemeinde Ottensheim einen Radweg zwischen der Keplerstraße und dem Bahnhof Ottensheim entlang der Bahnlinie zu errichten und so die Lücke beim Radweg Linz-Rottenegg zu schließen.***

**Ing. Christian Engleder:** Wir, als Fraktion, verstehen den Grundgedanken. Wir haben den Bedarf für einen Ausbau des Radwegnetzes. Für das Teilstück, über das gesprochen wird, gibt es eine sehr gute Alternative. In der 30er-Zone kann man halbwegs gefahrlos mit dem Rad fahren. Uns als ÖVP-Fraktion stört der Punkt, dass die Marktgemeinde Walding einer anderen Marktgemeinde etwas anschaffen sollte. Wenn man da Gespräche führt, kommt man wahrscheinlich weiter, aber durch eine Petition einer anderen Gemeinde etwas anzuschaffen oder auszurichten, finde ich nicht so gut. Wenn man Richtung Land geht, ist eine Petition manchmal sehr wirksam, aber für eine andere Gemeinde sehe ich das nicht für wirksam an.

**Ing. Johann Zauner:** Ich muss Christian recht geben. Tatsache ist, Ottensheim plant schon sehr lange diesen Radweg. Leider hat Ottensheim sehr große finanzielle Probleme und wurde 2023 fast eine Abgangsgemeinde. Daher werden die Prioritäten in Ottensheim anders gesetzt.

**Mag. Helmut Mitter:** Monate- und jahrelang macht ihr schon alle möglichen Befahrungen mit der Rad Lobby. Jeden zweiten Gemeinderat sieht man bei der Rad Lobby in Linz herumfahren. Wenn es wirklich um etwas geht, einen Radweg zu schaffen, der überregionale Bedeutung hat, das kann die Rad Lobby nicht. Zwischen einem Bahnhof und einem anderen Bahnhof und zwischen Gemeinden so eine Verbindung zu schaffen, ist jetzt nichts Utopisches, auch nichts, was wichtig und prioritär wäre. Dann zu behaupten, eine 30 er-Zone, ist genug zum Radfahren. Diese Zone ist sehr unübersichtlich, hat X-Ausfahrten, sogar Firmenausfahrten, das ist „die Alternative“, das tragen wir sicher in die Öffentlichkeit. Das ist wieder einmal ein typisches Beispiel dafür, wie man auf der einen Seite 200 Rundschauartikel generieren kann „Radfahren ist wichtig“, und auf der anderen Seite genau das Gegenteil macht. Ich dachte nie, dass wir in der heutigen Sitzung über so einen Antrag diskutieren. Zu einer Petition „Anschaffen“ zu sagen, dass man dem Gemeinderat in Ottensheim etwas anschafft, das ist ja lächerlich. Wir diskutieren um eine Petition, eine Willensbildung, dass wir als Gemeinde einen überregionalen Radweg fordern. Dann setzen wir uns bitte gemeinsam mit Ottensheim hin und diskutieren darüber, dass das Land uns den Radweg bezahlt, wenn es nicht anders geht. Aber bitte zu sagen, eine Petition in diese Richtung unterstütze ich nicht, mit Sachzwängen einer anderen Gemeinde zu argumentieren, weil man zufällig Verwandtschaftsverhältnisse dorthin hat, und manche Sachen weiß, das ist ja ein Wahnsinn. Wir sind als Gemeinde Walding hier und wollen einen Radweg, der bis zum Bahnhof Ottensheim geht. Das ist unser Anliegen, deshalb fordern wir oder wünschen wir uns, dass Ottensheim hier etwas macht. Wenn Ottensheim das ablehnt, ist das auch okay. Dann haben wir aber zumindest unsere Pflicht erfüllt. Ich muss noch etwas sagen, wir müssen schon wissen, welche Rolle wir haben. Ich bin ganz klar dafür, dass wir die Petition machen bzw. fordern. Ich diskutiere sicher nicht in der Gemeinderatssitzung in Walding über das Budget von Ottensheim.

**Bgm. Ing. Johann Plakolm:** Es geht nicht darum, ob Ottensheim das ablehnt oder nicht. Der verstorbene Bürgermeister von Ottensheim Franz Füreder führte damals schon zig- Gespräche mit den Grundbesitzern. Es geht um den Bereich entlang der ÖBB von der Keplerstraße weg bis zum Bahnhof, da soll der Radweg weiter gehen. Wir als Gemeinde Walding sorgten dafür, dass bis zur Keplerstraße eine Breite von zweieinhalb Meter ausgebaut ist und die Gemeinde Ottensheim ist sicherlich auch dafür, dass der Radweg weiter ausgebaut wird. Wie weit das realistisch ist, kann ich nicht einschätzen.

Wer für diese Petition ist, den ersuche ich mit einem Zeichen mit der Hand.

Fraktion	JA	NEIN	Stimmhaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP		Johann Plakolm, Christian Engleder, Holzinger Franz, Gerhard Engleder, Christine Grabinger, Barbara Hodgkins, Tagirov Dzahbir, Trummer Franz, Irmtraud Konczalla, Michael Vierlinger	Jakob Loizenbauer, Johann Zauner, Benedikt Koll	
SPÖ	7			
GRÜNE	3			
FPÖ		1		
Der Antrag gilt somit als:				
- einstimmig beschlossen				
- mehrheitlich beschlossen				
- <b>abgelehnt</b>				

### **3. GRÜNE - Petition der Gemeinde Walding für ein OÖ. Wohnungsleerstandsabgabegesetz**

**Berichterstatter und Antragsteller: Ulrich Steininger, B.A.**

#### **Einleitung/Begründung:**

Leerstand am Wohnungsmarkt ist einer von mehreren Gründen für Wohnungspreissteigerungen. Gebauter, nicht genutzter Wohnraum ist zudem eine Verschwendung wirtschaftlicher und ökologischer Ressourcen.

Laut jüngsten Daten des „Zensus Gebäude- und Wohnungszählung 2021“ der Statistik Austria gibt es in Oberösterreich 771.028 Wohnungen. 12% davon bzw. 92.729 Wohnungen sind ohne Wohnsitzmeldung (kein Haupt- oder Nebenwohnsitz). Dafür gibt es verschiedene Gründe, wie z.B. Renovierung, Neu-Bezug, Verlassenschaftsabwicklung, Ferienwohnung bzw. Freizeitwohnsitz, Kleingarten oder Leerstand. Mehrere Erhebungen in anderen Bundesländern lassen darauf schließen, dass in Oberösterreich rund 31.000 Wohnungen tatsächlich länger leer stehen.

Damit diese länger leerstehenden Wohnungen wieder dem Immobilienmarkt zur Verfügung gestellt werden, braucht es verschiedene Anreize. Dazu gehören u.a. spezialisierte Beratungsangebote für Vermieter:innen, eine flächendeckende Wohnungseinzugsbegleitung für Mieter:innen und eine Wohnungsleerstandsabgabe.

Ende 2022 haben die drei Bundesländer Salzburg, Steiermark und Tirol den gesetzlichen Rahmen für eigene Wohnungsleerstandsabgaben neben Zweitwohnsitzabgaben geschaffen. Die Einnahmen daraus kommen den Gemeinden zugute. Auch für Oberösterreich soll nun neben der seit Anfang 2019 geltenden Freizeitwohnungspauschale eine Leerstandsabgabe eingeführt werden. Das unterstützt auch der Oö. Gemeindebund in einem Schreiben an den Oö. Landtag vom 9.1.2023 und empfiehlt der Oö. Landesrechnungshof in seinem 2023 veröffentlichten Initiativprüfungsbericht zur Raumordnung in Oö.

Eine echte Leerstandsabgabe ist überfällig und rechtlich auf Landesebene umsetzbar, wie der VfGH selbst betont und es andere Bundesländer bereits vorzeigen.

#### **Beschlussantrag:**

***Der Gemeinderat der Gemeinde Walding ersucht daher den Oö. Landtag ein Oö. Wohnungsleerstandsabgabegesetz zu erarbeiten und in der Folge zu beschließen, um die Nutzung von länger leerstehenden Wohnungen durch Einführung einer Leerstandsabgabe, die den Gemeinden zugutekommt, zu attraktivieren.***

**Ing. Christian Engleder:** Ich sehe darin keinen Nutzen.

**Ulrich Steininger, B.A.:** Der soziale Wohnbau stockt. Der Schritt zur Vermietung soll gewagt werden. Laut Statistik Austria, Stand 2021, gibt es 771.028 Wohnungen. Ca. 12 % davon sind ohne Wohnsitzmeldung. Ca. 31.000 Wohnungen wären in Oö vermietbar, was wiederum zu Mehreinnahmen führen würde.

Fraktion	JA	NEIN	Stimmenthaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	Jakob Loizenbauer	Christian Engleder, Holzinger Franz, Gerhard Engleder, Christine Grabinger, Irmtraud Konczalla, Michael Vierlinger	Johann Plakolm, Barbara Hodgkins, Franz Trummer, Johann Zauner, Benedikt Koll, Dzahbir Tagirov	
SPÖ	7			
GRÜNE	3			
FPÖ		1		
Der Antrag gilt somit als:		<ul style="list-style-type: none"> <li>- einstimmig beschlossen</li> <li>- mehrheitlich beschlossen</li> <li>- <b>abgelehnt</b></li> </ul>		

## 4. Petition Radwege - Änderung des OÖ Straßengesetzes

**Berichterstatter und Antragsteller: Ing. Johann Zauner**

Petition  
des Gemeinderates der Marktge-  
meinde Walding

An den  
OÖ. Landtag

Betreff: Petition Radwege — Änderung des OÖ. Straßengesetzes

Petition  
Das OÖ. Straßengesetz 1991 legt im § 30 fest, dass Radwege grundsätzlich durch die Gemeinden zu finanzieren sind und eventuell ein Landeszuschuss gewährt werden kann. Mit der Novelle vom 31.01.2024 wurde im § 22 für vom Land OÖ als Radhaupttrouten verordnete Radwege ein Finanzierungsschlüssel mit einem Kostenanteil von 40% für die Gemeinden festgelegt.

Im Hinblick auf die prekäre finanzielle Situation der meisten Gemeinden ist das ein großes Hemmnis für die Errichtung von Radwegen und einer der Hauptgründe dafür, dass OÖ beim Anteil des Radverkehrs am Modal-Split mit 6,7% bei der Verkehrserhebung 2022 nur ein Niveau erreichen konnte, welches wir schon vor 25 Jahren hatten, und welcher auch im Vergleich unter den österreichischen Bundesländern weiter großen Aufholbedarf zeigt. Fehlende Radweginfrastruktur stellt besonders entlang von stark vom KFZ-Verkehr frequentierten Hauptachsen, neben der prekären Sicherheitssituation für Radfahrende im Mischverkehr (lt. einer Studie des KFV von August 2023 unterschreiten bis zu 80% der KFZ den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestüberholabstand), insbesondere auch für den Schwerverkehr und ÖV-Buslinien eine enorme Belastung und Herausforderung dar.

Seit Jahren belegen diverse Studien, dass an Werktagen etwa 40% der Autofahrten kürzer als 5 km und über 60% kürzer als 10 km sind — ideale Radwegdistanzen. Mit der rasanten



Verbreitung von E-Bikes stellen auch für weniger gut trainierte, topografisch für den Radverkehr eher ungünstigere Lagen kaum noch Barrieren für die Nutzung des Fahrrades im Alltag dar.

Erfahrungsgemäß werden dort, wo eine attraktive und sichere Radweg-Infrastruktur zur Verfügung gestellt wird, viele dieser Autofahrten auf den Radverkehr umgelagert. Das ist ein großer Hebel für das Erreichen der Klimaschutz-Ziele im Bereich Verkehr und ein wichtiger Beitrag, leistbare und nachhaltige Mobilität sicher zu stellen. Der Ausbau der Radweginfrastruktur ist im Vergleich zu den Investitionen für den motorisierten Individualverkehr (MIV) und ÖV mit nur einem Bruchteil der Kosten davon zu bewerkstelligen und damit die absolut kostengünstigste Form, auch kurz- und mittelfristig größere Verlagerungen hin zu klimaneutraler Mobilität zu erzielen. Gleichzeitig würde mit der verstärkten Bewegungsaktivität auch die Gesundheit & Fitness der Bevölkerung nachhaltig gestärkt und das Gesundheitssystem könnte damit in bedeutendem Maße finanziell entlastet werden!

Der Bau von Radwegen sollte daher hohe Priorität haben, um die gesetzten Klimaziele erreichen zu können. Aufgrund der prekären finanziellen Situation der meisten Gemeinden würde ein Ausbau des Radwegenetzes in OÖ im Tempo der letzten Jahre jedoch noch viele Jahrzehnte dauern, eine Zeit, die wir angesichts der enormen Herausforderungen im Kampf gegen den Klimawandel nicht wirklich haben. Daher sollte im OÖ Straßengesetz auch eine finanzielle Gleichbehandlung bei der „Errichtung, Betrieb, Erhalt und Instandsetzung“ von „**Landesstraßen**“ und „**Landesstraßen begleitenden Radwegen**“ festgeschrieben werden.

Wir schlagen daher vor, dass für alle überregionalen und gemeindeübergreifenden Radwege das Land jenen Teil der Finanzierung übernimmt, welcher nicht durch Förderungen von EU oder Bundesseite erfolgen kann.

**Der OÖ-Landtag wird daher ersucht, das OÖ Straßengesetz im § 22 und § 30 wie folgt abzuändern:**

#### **Alter Gesetzestext § 22:**

##### 1. Abschnitt

##### Landesstraßen

§ 22 (1) Die Kosten der Herstellung und des Grunderwerbs der im Zuge von Landesstraßen gelegenen Radfahrstreifen, sofern sie nicht Teil der Fahrbahn sind, Gehsteige, Gehwege, Radwege, Geh- und Radwege, Fahrbahnteiler, Querungshilfen und Haltestellenbuchten sind einschließlich der damit verbundenen Nebenkosten dem Land von der Gemeinde, in deren Gebiet die Straße liegt, zur Hälfte zu ersetzen. (Anm.: LGBl.Nr. 82/1997, 61/2008)

Im § 22 wurde in der Novelle vom 31. Jänner 2024 nach Abs. 1 folgender Abs. 1a eingefügt:

„(1a) Die Kosten der Herstellung und des Grunderwerbs der Radhaupttrouten sowie der Querungshilfen für Radhaupttrouten einschließlich der damit verbundenen Nebenkosten sind dem Land von der Gemeinde, in deren Gebiet die Straße liegt, zu 40 % zu ersetzen.“

#### **Vorschlag neuer Gesetzestext §22:**

§ 22 (1) Zu den Kosten der Herstellung und des Grunderwerbs der im Zuge von Landesstraßen gelegenen Radfahrstreifen, sofern sie nicht Teil der Fahrbahn sind, Gehsteige, Gehwege, Radwege, Geh- und Radwege, Fahrbahnteiler, Querungshilfen und Haltestellenbuchten wird ein Landesbeitrag bewilligt, der jenen Teil der Finanzierung abdeckt, welcher nicht durch Förderungen aus EU- oder Bundesmitteln abgedeckt werden kann.

Ersatzlose Streichung des oben angeführten Absatzes (1a) im § 22

**Alter Gesetzestext § 30:**

4. Abschnitt

Radfahrwege, Fußgängerwege und Wanderwege

§ 30

Zu den Kosten der Herstellung und der Erhaltung von Radfahrwegen, Fußgängerwegen und Wanderwegen kann ein besonderer Landesbeitrag bewilligt werden, dessen Höhe von der verkehrsmäßigen Bedeutung des Weges und von der Finanzsituation der Gemeinde abhängt.

**Vorschlag neuer Gesetzestext:**

4. Abschnitt

Radfahrwege, Fußgängerwege und Wanderwege

§ 30

Zu den Kosten der Herstellung und der Erhaltung von Radfahrwegen, Fußgängerwegen und Wanderwegen kann ein besonderer Landesbeitrag bewilligt werden, dessen Höhe von der verkehrsmäßigen Bedeutung des Weges und von der Finanzsituation der Gemeinde abhängt,

Für die Herstellung aller regionalen Radwege (das sind alle Radwege, welche eine Region parallel zu Autobahnen, Schnellstraßen oder Bundesstraßen für den Radverkehr erschließen) und aller gemeindeübergreifenden Radwege (das sind alle Radwege, welche den Hauptort einer Gemeinde mit den Hauptorten all jener Gemeinden verbinden, welche an diese Gemeinde angrenzen, sowie jene Radwege, welche Gemeindehauptorte mit der nächstgelegenen Bahnstation oder einem Gewerbepark verbinden) wird ein Landesbeitrag bewilligt, der jenen Teil der Finanzierung abdeckt, welcher nicht durch Förderungen aus EU- oder Bundesmitteln abgedeckt werden kann.

Die OÖ Landesregierung reserviert jedes Jahr 10% des Straßenbaubudgets für die Herstellung regionaler und gemeindeübergreifender Radwege.

Wir appellieren an den OÖ Landtag, dieses Hindernis für die Herstellung von Radwegen durch die oben vorgeschlagene Gesetzesänderung zu beseitigen.

Im Auftrag des Gemeinderates der Marktgemeinde Walding

Bürgermeister Johann Plakolm

**Beschlussantrag:**

***Der Gemeinderat der Marktgemeinde Walding ersucht den OÖ Landtag die Paragraphen § 22 und § 30 des OÖ Straßengesetzes – wie vorgetragen – abzuändern.***

## Diskussion wegen Paragrafen § 22 und § 30

Fraktion	JA	NEIN	Stimmhaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	12		Benedikt Koll	
SPÖ	7			
GRÜNE	3			
FPÖ	1			
Der Antrag gilt somit als:				
- einstimmig beschlossen				
- <b>mehrheitlich beschlossen</b>				
- abgelehnt				

## 5. Gebührenbremse-Gesetz - Verteilung der Mittel auf Betrieb(e) mit marktbestimmter Tätigkeit

TOP 5 wurde vom Bgm. Ing. Johann Plakolm vor der Sitzung abgesetzt.

## 6. Gehweg Ottensheimerstraße - Vermessungsurkunde GZ 8100/24 Teilung gem. §15 LiegTeilGesetz

**Berichterstatter und Antragsteller: Dipl.- Ing. Gerhard Engleder**

Teilungsplan in der Katastralgemeinde Walding 45621 beim öffentlichen Gut Gemeindestraße Ottensheimerstraße beim Grundstück 924 EZ 911, Gemeinde Walding, Hauptstr. 19, Walding. Nach der Errichtung des Gehweges Ottensheimerstraße ergeht die Durchführung gem. §§ 15 ff LiegTeilG, GZ.: 8100/24 KG. 45621 Walding.

Zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§ 15 ff sind folgende rechtliche Vereinbarungen bzw. Dokumente im Antrag an das Vermessungsamt beizubringen:

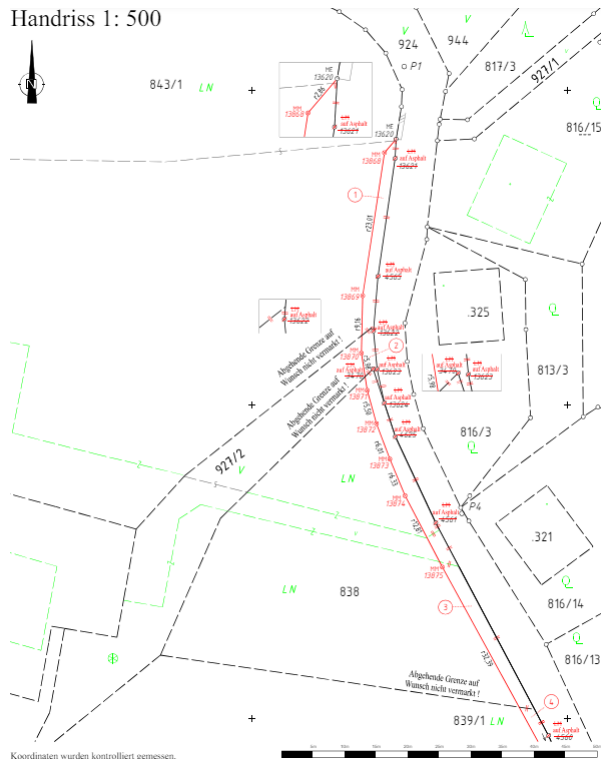
Gemeinderatsbeschluss: gemäß der Oö. Gemeindeordnung 1990 muss für die im beiliegendem Teilungsplan der Schöffmann Vermessung, Dipl.-Ing. Rudolf Schöffmann, 4060 Leonding, Welser Straße 26, GZ 8100/24 vom 24.04.2024 enthaltene(n) Ab- und Zuschreibung(en) bzw. zum Öffentlichen Gut – Gemeindestraße Ottensheimerstraße Gst. 924, EZ 911, ein Beschluss des zuständigen Gemeinderates vorliegen.

Zur Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§ 15 ff mit vorliegender Vermessung sind die in der Trennstückta-  
belle eingetragenen Abschreibungen und Zuschreibungen der Grundstückteile im Gemeinderat gem. § 67 OÖ GemO 1990 zu beschließen.

Es erfolgt die Eingliederung in das Öffentliche Gut – Gemeindestraße Ottensheimerstraße der Gemeinde Walding, Hauptstraße 19, 4111 Walding, EZ 911, Gst. 878/3 KG Walding und gemäß §70 Oö Gemeindeordnung 1990 die Widmung des neuen Gehweges Ottensheimerstraße für den Gemeingebrauch.

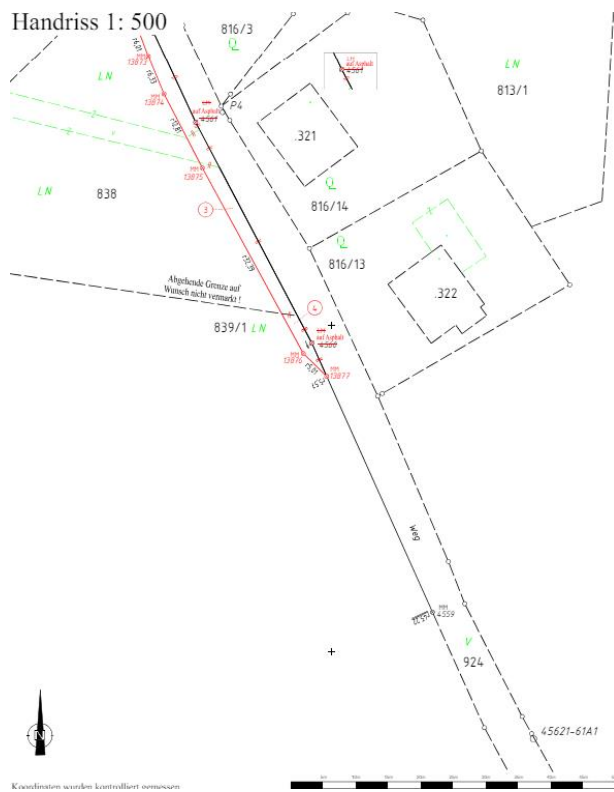
# Handriss (Skizze) Blatt 1

Handriss 1: 500



# Handriss (Skizze) Blatt 2

Handriss 1: 500



## Beschlussantrag:

**Der Gemeinderat möge den vorgetragenen Teilungsplan mit Trennstücktafel GZ 8100/24 KG Walding zur Herstellung der Grundbuchordnung beschließen. Den neuen Gehweg Ottensheimerstraße gemäß § 70 OÖ Gemeindeordnung 1990 dem Gemeingebrauch widmen zur Gemeindestraße Ottensheimerstraße.**

Fraktion	JA	NEIN	Stimmhaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ	7			
GRÜNE	3			
FPÖ	1			
Der Antrag gilt somit als:		- <b>einstimmig beschlossen</b>		
		- mehrheitlich beschlossen		
		- abgelehnt		

## 7. Geh- und Radweg Walding-Ottensheim - Vermessungsurkunde GZ 8099/24 Teilung gem. §15 LiegTeil-Gesetz - KG Walding

**Berichterstatter und Antragsteller: Dipl.- Ing. Gerhard Engleder**

Teilungsplan in der Katastralgemeinde Walding 45621 beim öffentlichen Gut des Geh- und Radweges Kaufpark – Gewerbepark bei Grundstück 878/3 EZ 911, Gemeinde Walding, Hauptstr. 19, Walding. Nach der Errichtung der Verbreiterung des Geh- und Radweges Kaufpark – Gewerbepark ergeht die Durchführung gem. §§ 15 ff LiegTeilG, GZ.: 8099/24 KG. 45621 Walding.

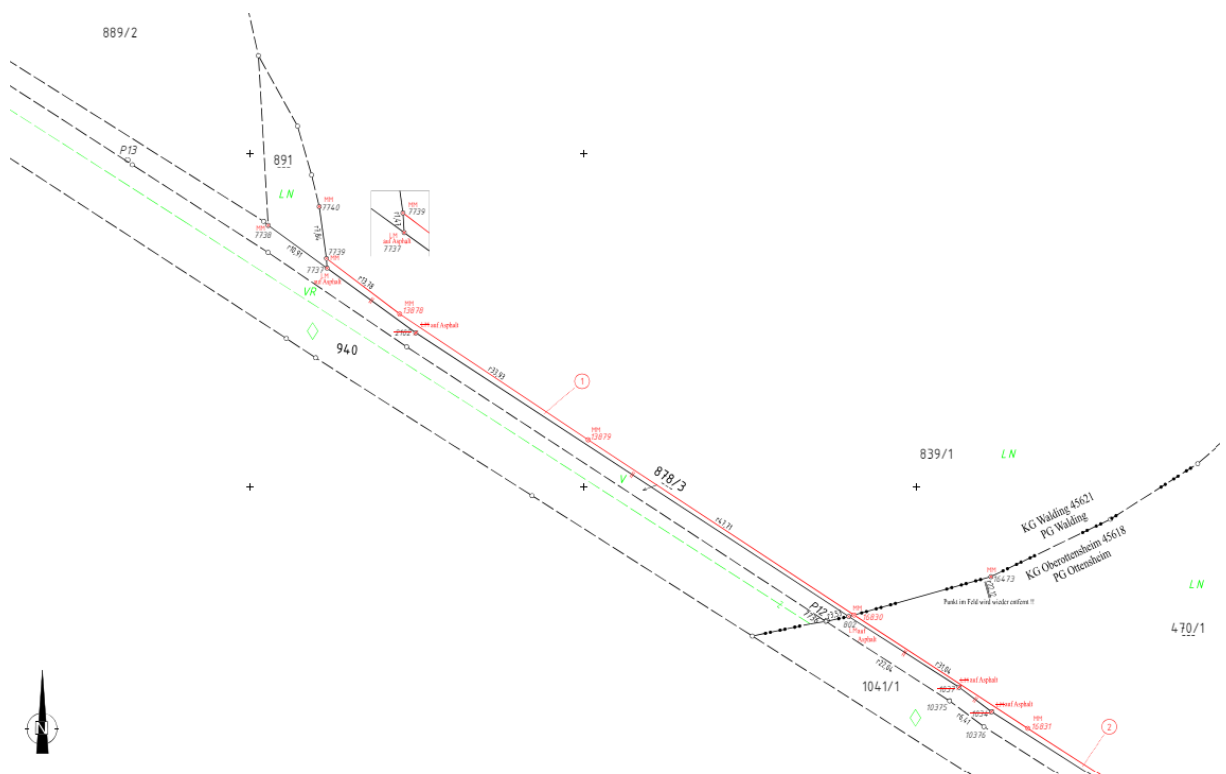
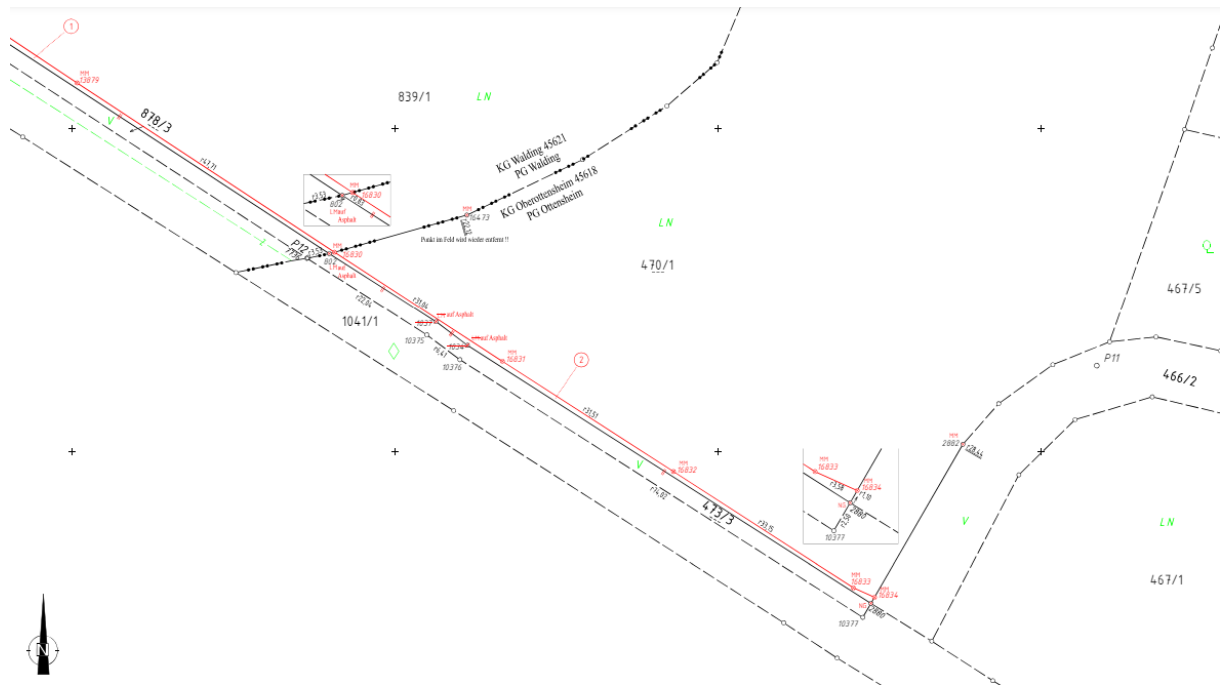
Zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§ 15 ff sind folgende rechtliche Vereinbarungen bzw. Dokumente im Antrag an das Vermessungsamt beizubringen:

Gemeinderatsbeschluss: gemäß der Oö. Gemeindeordnung muss für die im beiliegendem Teilungsplan der Schöffmann Vermessung, Dipl.-Ing. Rudolf Schöffmann, 4060 Leonding, Welser Straße 26, GZ 8099/24 vom 18.04.2024 enthaltene(n) Ab- und Zuschreibung(en) bzw. zum Öffentlichen Gut – Gemeinde Walding Gst. 878/3, EZ 911, ein Beschluss des zuständigen Gemeinderates vorliegen.

Zur Herstellung der Grundbuchordnung nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§ 15 ff mit vorliegender Vermessung sind die in der Trennstücktafel eingetragenen Abschreibungen und Zuschreibungen der Grundstücksteile im Gemeinderat gem. § 67 OÖ GemO 1990 zu beschließen.

Es erfolgt die Eingliederung in das Öffentliche Gut der Gemeinde Walding EZ 911, Gst. 878/3 KG Walding und gemäß § 70 Oö Gemeindeordnung 1990 die Widmung für den Gemeingebrauch als Geh- und Radweg.

# Handriss (Skizze) Blatt 1



## Beschlussantrag:

**Der Gemeinderat möge den vorliegenden Teilungsplan mit Trennstücktafel GZ 8099/24 nach der Verbreiterung des Geh- und Radweges Kaufpark – Gewerbepark im Teil der KG 45621 Walding zur Herstellung der Grundbuchsordnung beschließen. Und die Verbreiterung des Geh- und Radweges beim Öffentlichen Gut, Gst. 878/3 EZ 911, KG Walding gemäß §70 OÖ Gemeindeordnung 1990 dem Gemeingebrauch widmen.**

Fraktion	JA	NEIN	Stimmhaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ	7			
GRÜNE	3			
FPÖ	1			
Der Antrag gilt somit als:		- <b>einstimmig beschlossen</b>		
		- mehrheitlich beschlossen		
		- abgelehnt		

## 8. Geh- und Radweg Walding-Ottensheim - Vermessungsurkunde GZ 8099/24 Teilung gem. §15 LiegTeil-Gesetz - KG Oberottensheim

**Berichterstatter und Antragsteller: Dipl.- Ing. Gerhard Engleder**

Verbreiterung des Geh- und Radweges in der Katastralgemeinde 45618 Oberottensheim bei Grundstück 473/3 EZ 1041, im Privateigentum der Marktgemeinde Walding lt. B-Blatt 1 AN-TEIL: 1/1 Gemeinde Walding ADR: Hauptstr. 19, Walding 4111, a 3306/1998 Anmeldebogen 1996-10-04 Eigentumsrecht.

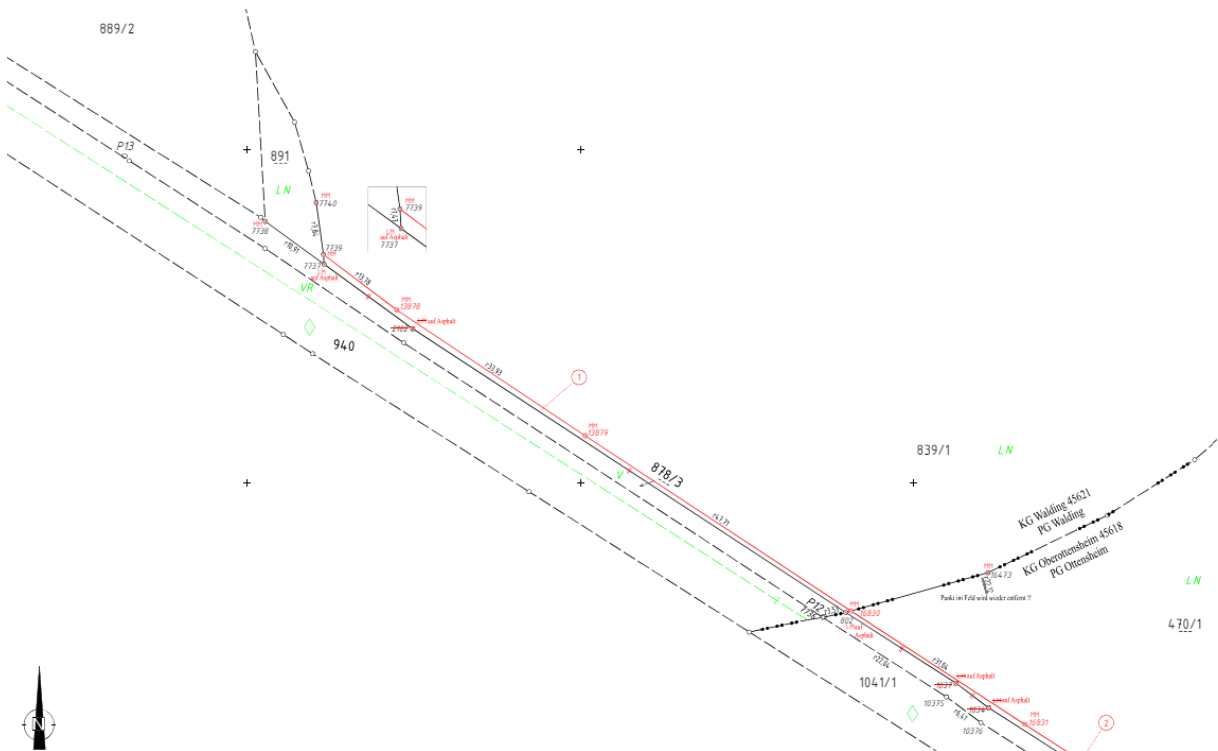
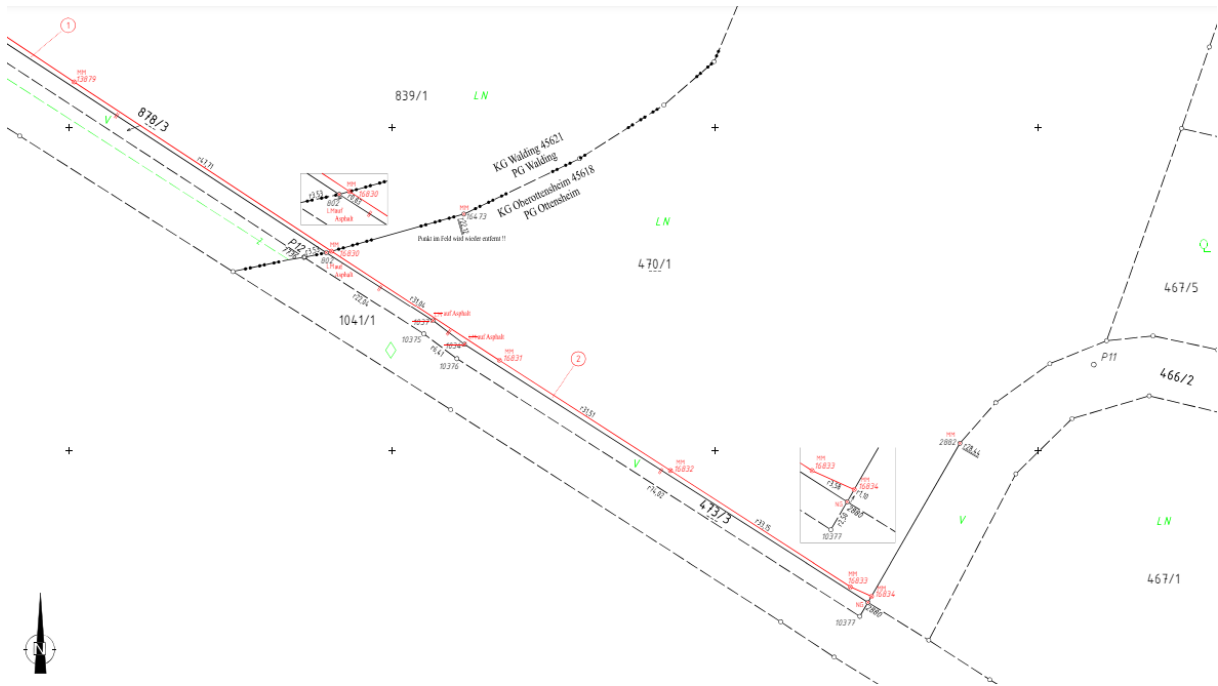
Nach der Errichtung der Verbreiterung des Geh- und Radweges Kaufpark – Gewerbepark ergeht die Durchführung gem. §§ 15 ff LiegTeilG, GZ.: 8099/24 KG. 45618 Oberottensheim.

Zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§ 15 ff sind folgende rechtliche Vereinbarungen bzw. Dokumente im Antrag an das Vermessungsamt beizubringen:

Gemeinderatsbeschluss: gemäß der Oö. Gemeindeordnung muss für die im beiliegendem Teilungsplan der Schöffmann Vermessung, Dipl.-Ing. Rudolf Schöffmann, 4060 Leonding, Welser Straße 26, GZ 8099/24 vom 18.04.2024 enthaltene(n) Ab- und Zuschreibung(en) bzw. zum Gemeindeeigentum ein Beschluss des zuständigen Gemeinderates vorliegen.

Zur Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§ 15 ff mit vorliegender Vermessung sind die in der Trennstücktafel eingetragenen Abschreibungen und Zuschreibungen der Grundstückteile im Gemeinderat gem. §67 OÖ GemO 1990 zu beschließen.

# Handriss (Skizze) Blatt 1





## Beschlussantrag:

**Der Gemeinderat möge den vorliegenden Teilungsplan mit Trennstücktafel GZ 8099/24 nach der Verbreiterung des Geh- und Radweges Kaufpark – Gewerbepark im Teil der KG 45618 Oberrottenheim zur Herstellung der Grundbuchsordnung beschließen.**

Fraktion	JA	NEIN	Stimmhaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ	7			
GRÜNE	3			
FPÖ	1			
Der Antrag gilt somit als:		- <b>einstimmig beschlossen</b>		
		- mehrheitlich beschlossen		
		- abgelehnt		

## 9. Flächenwidmungsplan 8 - Änderung 13 (Quellenweg), ÖEK 3 - Änderung 2

**Berichtersteller und Antragsteller: Dipl. - Ing. Gerhard Engleder**

Flächenwidmungsplan 8 – Änderung 13 (Quellenweg), ÖEK 3 – Änderung 2

Amtsvortrag

Allgemeines

Die Flächenwidmungsplan 8 – Änderung 13 (Quellenweg) wurde in der Gemeinderatssitzung GR/006/2021 am 16.12.2021 eingeleitet.

Die 1. Planaufgabe nach der Einleitung fand im Zeitraum 29. März bis 29. April 2022 statt. „Einleitung zur Änderung Lfd. Nr.: GR/006/2021 am 16.12.2021. Flächenwidmungsplan Nr. 8 Änderung Nr. 13 und Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 3.2. Anlass der ggst. FW- und ÖEK-Änderung ist die geplante Schaffung von 1-2 Bauparzellen. Hierfür soll das Grundstück Nr. 768 gänzlich als Wohngebiet (FW) bzw. Bauerwartungsland – WF ausgewiesen werden. An der nördlichen Grenze soll die Schutzzone SP7 „Gebäude und Schutzdächer unzulässig“ in einer Breite von 10 m im Flächenwidmungsplan gewidmet werden. Betroffener Bereich Quellenweg.“

Stellungnahmen gem. §33(2) OÖ ROG 1994: positiv sind die Stellungnahmen Stromversorger Netz OÖ, Militärkommando Oberösterreich, Gewässerbezirk Grieskirchen, Wildbach und Lawinenerverbauung, Feuerwehr Walding, Wassergenossenschaft Walding.

Überörtliche Raumordnung RO-2022-521272/4-Ti, Linz, 19.05.2022

Im Abstand geringer als 100 Meter zum Widmungsbereich liegt das gewidmete Bergbaugelände „Lehm“ und wird vom Gewinnungsbetriebsplan für die Tongrube Niederrottenheim erfasst. GZ. BMNT-66.150/0036-VI/9/2019 „Leitl Spannton Gesellschaft m.b.H., Tongrube Niederrottenheim, Gewinnungsbetriebsplan 2019 bis 2024; Genehmigung.

Mitteilung (1) Grundlagenforschung Bauamt Walding, Hauptstraße 19, 4111 Walding, am 2. Jänner 2023 (Christian Engleder DI.) liegt dem Akt bei.

Aktenvermerk am 2. März 2023 (Anwesende Herr DI. Sandner Abt. RO, Herr DI. (FH) Brandmayr BBA-Linz, Herr Bgm. Plakolm, Herr Engleder Bauamt) Betreff: Flächenwidmungsplan 8 – Änderung Nr. 13 (Quellenweg) „Das Rohstoffabbaugebiet befindet sich in weniger als 100 Meter Abstand zur geplanten Flächenwidmungsplan 8 – Änderung 13 mitten in einem Wohngebiet gelegen bei Kirschneredtweg – Quellenweg, dies stellt aber laut Aussage der Überörtlichen Raumordnung keinen Ausschlussgrund dar – es gilt aber der Hinweis, dass vermehrt mit Beeinträchtigungen wie Lärm und Staub zu rechnen ist.

Abteilung Raumordnung ROSYS – Klärung der Abbautätigkeiten, negative Stellungnahme §33(2) OÖ ROG mit Schreiben GZ. RO-2022-521272/9-Eck vom 05.07.2022.

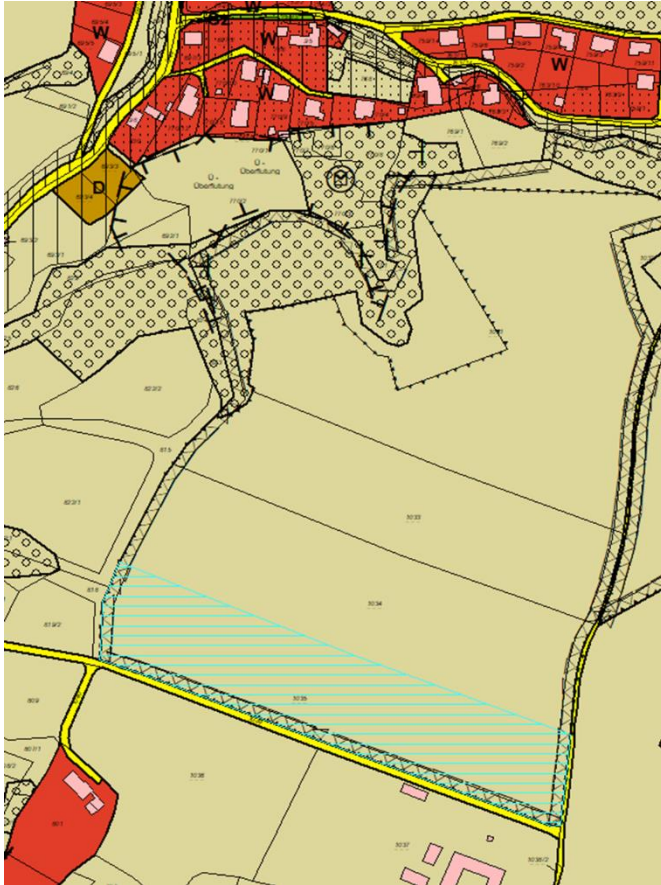
Der Marktgemeinde Walding liegt ein Bescheid vor, ausgestellt vom Bundesministerium Nachhaltigkeit und Tourismus, Sektion Energie und Bergbau, Abteilung VI/9 – Montanbehörde West, GZ. BMNT-66.150/0036-VI/9/2019, Leitl Spannton Gesellschaft m.b.H., Tongrube Niederottensheim, Gewinnungsbetriebsplan 2019 bis 2024; Genehmigung Bescheid für den Anschluss und Abbau von bergfreien mineralischen Rohstoffen (Tone gemäß §3 Abs. 1 Z 4 Min-roG) innerhalb der Überschar „Weinzierl III“ auf dem Grundstück Nr. 1035 im Ausmaß von 2,3 Hektar, KG 45621 Walding, Marktgemeinde Walding, politischer Bezirk Urfahr – Umgebung, Land Oberösterreich, hinsichtlich der vorgesehenen Arbeiten und beabsichtigten Maßnahmen genehmigt. Der Zeitraum, auf den sich der genehmigte Gewinnungsbetriebsplan bezieht, beginnt mit dem Tag der Rechtskraft des Bescheides und endet fünf Jahre nach diesem Zeitpunkt.

Aus der Angabe der Betriebszeiten geht hervor, dass die genehmigten Betriebszeiten werktags MO-FR, jeweils 6-18 Uhr, und SA 6-13 Uhr genehmigt sind und bleiben durch das Erweiterungsvorhaben unverändert.

Aus der Lagebeschreibung liegt die Tongrube Niederottensheim rund 1,5 km nördlich des Ortszentrums von Ottensheim bzw. 1,5 km östlich des Ortszentrum von Walding. Die bestehenden Abbauflächen berühren Teilflächen der KG 45617 Niederottensheim, Marktgemeinde Ottensheim; die Erweiterungsfläche Gst. 1035 berührt Teilflächen der KG 45621 Walding, Ortsgemeinde Walding. Die Erweiterungsfläche wird im Osten und Süden durch öffentliche Wege umschlossen und so auch von der bestehenden nordöstlich gelegenen Tongrube räumlich getrennt.

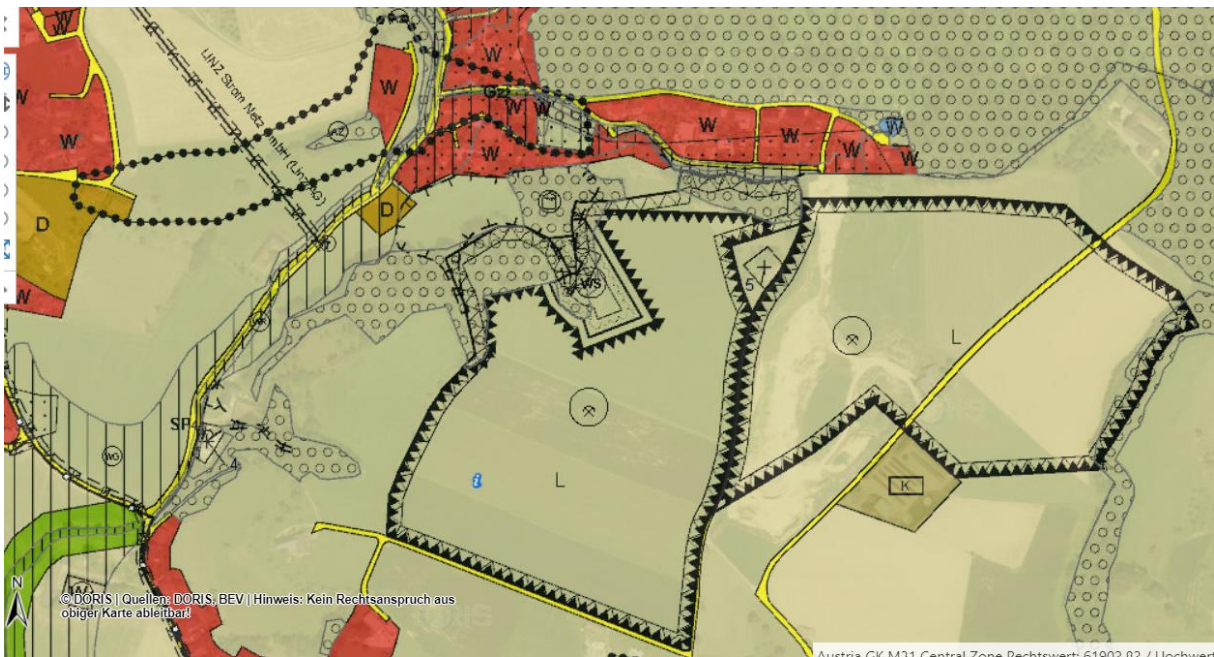
Der projektierte Standort liegt inmitten von vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen. Entlang des südlich verlaufenden öffentlichen Gutes fällt das Gelände der Erweiterungsfläche kuppenförmig in Richtung Osten und Westen, von etwa 322 mü.A. auf etwa 315 mü. A. auf etwa 315 mü.A. im Osten bzw. etwa 318 mü.A. im Westen ab.

Die nächsten bewohnten Objekte, bezogen auf die Erweiterungsfläche, befinden sich im Südosten und Westen bzw. Südwesten. Es handelt sich dabei um Einzelbauten bzw. Bauernhöfe. Dichter bewohnte Gebiete befinden sich nördlich der Siedlung Kirschneredtweg in einer Entfernung von > größer 300 Meter und Südwesten Ottensheimerstraße / Ortsteil Bach in einer Entfernung von rund 300 Meter.



Bauamt Walding, Auszug GeoOffice aus dem rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 8.

Rechtsgültiger Widmungsstand Auszug Flächenwidmungsplan DORIS Abfrage am 14. Februar 2024. Die Abfrage zeigt, dass die Widmungsfläche des Wohngebietes in einen archäologischen Fundhoffnungsgebiet (AZ) liegt und in der gelben Zone des Zubringer Kirschneredt zum Wildbach Groisenbach.



Von Seite der Ortsplanung wurde ein neuer Widmungsvorschlag ausgearbeitet; Änderungsverzeichnis 10.11.2022 FW 8.13 (Quellenweg) aufgrund der §33(2) OÖ ROG 1994 ergangenen Stellungnahmen. Wie darin gefordert, erfolgte eine Abstimmung mit Naturschutz und Abteilung Forst.

Mitteilung (2) Bezirkshauptmannschaft Urfahr Umgebung Stellungnahme Naturschutz

Abteilung Naturschutz BHUUN-2022-538291/2-MJ, Linz, 10.06.2022

Naturschutz mit Biologen Mag. Johannes Moser zur reduzierten neu geplanten Umwidmung FW 8.13 erfolgter positiv Antwort per E-Mail am 19. Januar 2023 „Die aus der Sicht des Arten- und Lebensraumschutzes geforderte Verkleinerung der Umwidmungsfläche wurde in der beiliegenden Planung durchgeführt. Es ist daher aktuell von keiner über ein akzeptables Ausmaß hinausgehenden Beanspruchung naturnaher Strukturen im Zuge der geplanten Umwidmung auszugehen. Aus der Sicht des Arten- und Lebensraumschutzes kann der Umwidmung in der vorliegenden Form daher zugestimmt werden.“

Mitteilung (3) Bezirkshauptmannschaft Urfahr Umgebung Stellungnahme Abteilung Forst

Abteilung Forst BHUUFForst-2022-583987/2-As, Linz, 27.06.2022

„Aus forstfachlicher Sicht wird daher gefordert, einen Waldabstand von 20 Metern zum Waldrand laut beiliegendem Lageplan einzuhalten und die Widmungsgrenze entsprechend abzurücken. Bis zu einem Waldabstand von 30 Metern ist zusätzlich eine Schutzzone im Bauland SP7 auszuweisen, in der Gebäude- und Schutzdächer unzulässig sind.“

Ortsplanung Auszug Änderungsverzeichnis 10.11.2022 „Reduktion der Ersichtlichmachung Wald gem. der Nichtwaldfeststellung der forstfachlichen Stellungnahme; Reduktion des geplanten Baulandes; Überlagerung des Wohngebietes im Abstand von 20 m zum Wald mit der Schutzzone SP7.“

Ortsplanung Auszug Änderungsverzeichnis 19.06.2023 Anpassung Schutz- und Pufferzone des Baulandes an DKM 2022 (Bereich 8.13e) Anpassung Baulandwidmung an Vermessung (Bereich 8.13h). Ausweisung Grünzug Gz5: die Bewuchshöhe ist auf max. 20 m zu beschränken im Bereich 8.13g.

Mitteilung (4) Gemeinde Walding Bauplatzbewilligung mit Vermessungsurkunde GZ: 16191/2023 Zivilgeometer Dipl.-Ing. Walter Öhlinger, Linzerstraße 5/2, 4150 Rohrbach-Berg. Auszug 0310-60-11-2023/CE, Walding, 02.10.2023 zitiert die Bedingung 3a, 3b und 3c.

3.a Bedingung unter Punkt 1. Die beschriebene Bauplatzbewilligung gem. §5, LGBl. 66/1994 gilt für die Parzelle 768/2 (Fläche 703m<sup>2</sup>), EZ NEU1, KG 45621 Walding mit erfolgter Widmung im Gemeinderat und Kundmachung gemäß §94 OÖ Gemeindeordnung 1990, Marktgemeinde Walding, Hauptstraße 19, 4111 Walding.

3.b Bedingung unter Punkt 1 ist die Herstellung des Hauskanalanschlusses und Wasseranschlusses der Wassergenossenschaft Walding beim Bau eines Wohnhauses.

3.c Kurzbeschreibung Dienstbarkeit der besonderen Bewirtschaftung der Waldflächen auf Gst. 767 KG Walding in der Form, dass zugunsten der Grundstücke 768/1 und 768/2 KG Walding eine Bewuchshöhenbeschränkung von 20 Meter auf Gst. 767 KG Walding vereinbart wird (niederwalmartige Bewirtschaftung). Hinweis zum miteingereichten Notariatsakt vom 08. September 2023 GZ: 3859. (Prof. Haslinger & Partner Rechtsanwälte, 4020 Linz, Zollamtstraße 7).

Mitteilung (5) Zweite Kundmachung mit Planaufgabe ausgehängt am 25. September und abgenommen am 2. November 2023. „Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung Lfd. Nr.:

GR/006/2021 am 16.12.2021 beschlossenen Einleitung wurde im Zeitraum 29. März bis 29. April 2022 vier Wochen kundgemacht im Sinne § 33 Abs.3 Oö ROG 1994.

Es erfolgte eine Einarbeitung der Stellungnahmen aus dem Vorverfahren gemäß § 33 (2) OÖ ROG. Die Flächenwidmungsplan 8 – Änderung 13 (Quellenweg) Änderung aus dem Vorverfahren wird kundgemacht. Im Sinne des §33 Abs. 3, Oö Raumordnungsgesetz 1994 idgF. wird die eingearbeitete Änderung in die geplante Flächenwidmungsplan 8 – Änderung 13 (Quellenweg) und ÖEK 3.2 durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme beim Gemeindeamt aufgelegt vor Beschlussfassung zur Widmung durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Walding. Während der Kundmachungsfrist kann jedermann, der ein Interesse glaubhaft macht, eine Stellungnahme zum gegenständlichen Verfahren einbringen.“

Stellungnahme wurde in dem Zeitraum der Kundmachung keine eingebracht.

Mitteilung (6) Baulandsicherungsvertrag vom 19.02.2024 liegt dem Akt bei.

Mitteilung (7) Bezirksgrundverkehrskommission Urfahr-Umgebung Bescheid GZ. GV-UU-2023-320586/9-Sat, Linz, 28.02.2024. Mit Spruch genehmigt gemäß Sitzungsbeschluss vom 27. Februar 2024 folgenden Rechtserwerb Schenkungsvertrag vom 08. September 2023. Verfahrensstand: Katastralgemeinde 45621 Walding (BG Urfahr): die, gemäß Vermessungsurkunde der Zivilgeometer DI Walter Öhlinger, DI Andreas Brandtner zur GZ 16191/2023 vom 12.06.2023, neu geschaffenen Grundstücke 768/1 und 768/2 (Widmungen: Grünland und Wald), vorgetragen ob der Liegenschaft EZ 73

Mitteilung (8) Grundbuch Eintragung der Niederwaldbewirtschaftung liegt dem Akt bei. Hinterlegungszeitpunkt 2024-04-19, Eingangsstempel 22. April. 2024.

Mitteilung (9) Das Erhebungsblatt der Gemeinde wurde neu erstellt, Änderung der Grundstückseigentümer. Anhang zum Erhebungsblatt mit Teilflächenverzeichnis laut Änderungsverzeichnung Ortsplanung.

## **Widmungsantrag**

Die dem Widmungsantrag zugrunde liegenden Ortsplanungen wurden verfasst von der ZT-Kanzlei DI Max Mandl, 4040 Linz, Hauptstraße 10. Die Ziviltechnikerkanzlei wurde umbenannt in Mandl – Hartl Raumkonzeption ZT-GmbH | Linz – Wien, A-4040 Linz, Hauptstraße 10.

Unterlagen zum Widmungsantrag

Stellungnahme Ortsplaner ÖEK 3 – Änderung 2 und Flächenwidmungsplan 8 – Änderung 13

Teil A: Flächenwidmungsteil Nr. 8 – Änderung Nr. 13

Teil B: Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 3 – Änderung Nr. 2

Änderungsverzeichnisse Teil A FW 8.13 mit Datum 10.11.2022 und 19.06.2022

Änderung Teil B ÖEK 3.2 mit Datum 19.06.2023 Reduktion des Planungsbereichs (WF) Wohnfunktion

Ausschnitt aus dem Funktionsplan Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 3 inklusive laufende Änderungsnummer Nr. 2 Datum 19.06.2023 Reduktion des Planungsbereichs (WF) Wohnfunktion

# LEGENDE

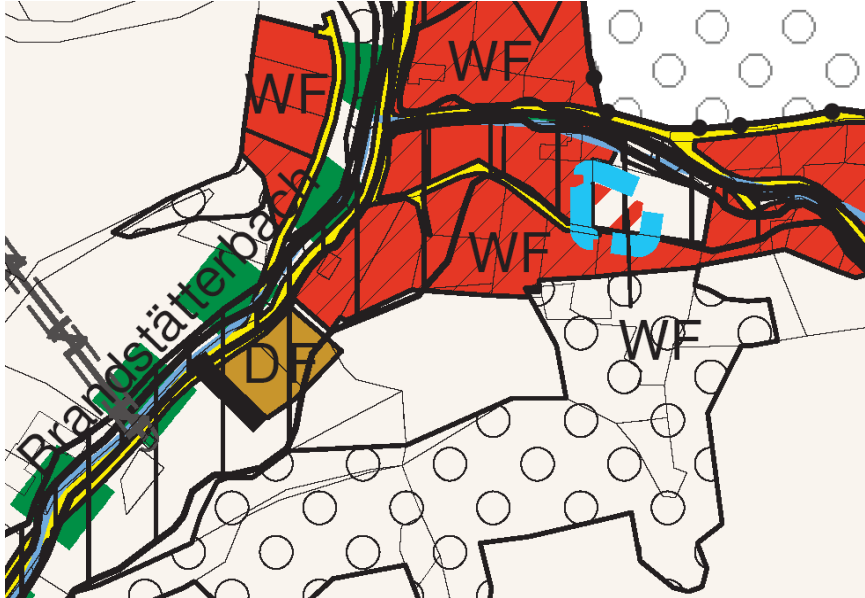
Grenze des Planungsraumes - aktueller Änderungsbereich



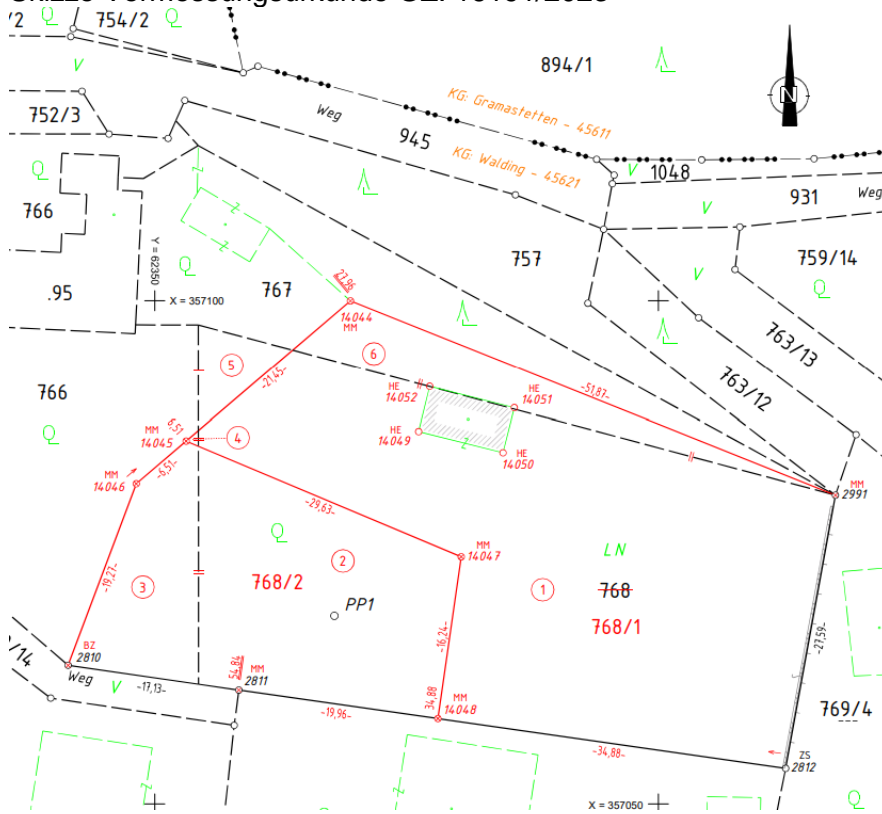
Bauerwartungsland - Wohnfunktion



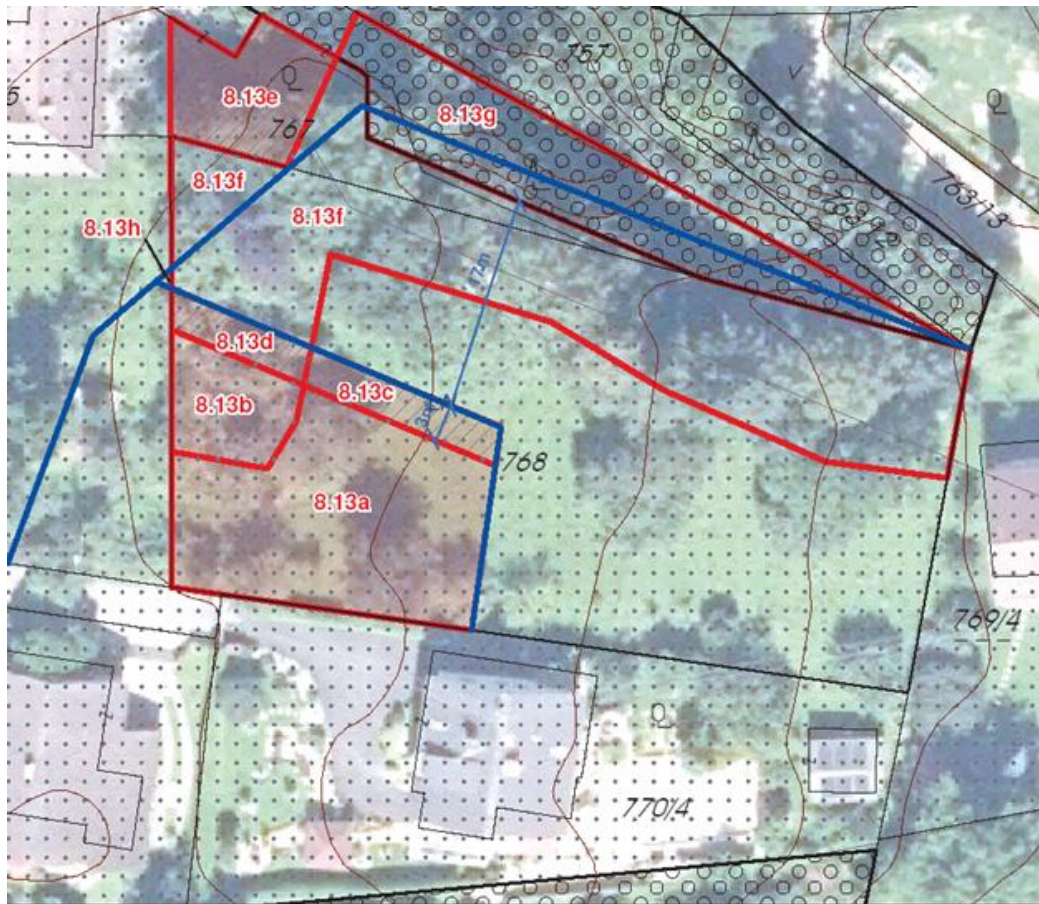
Gelbe Zone Wildbach



## Skizze Vermessungsurkunde GZ: 16191/2023



Aufstellung Teilflächenverzeichnis mit Vermessungsurkunde GZ: 16191/2023

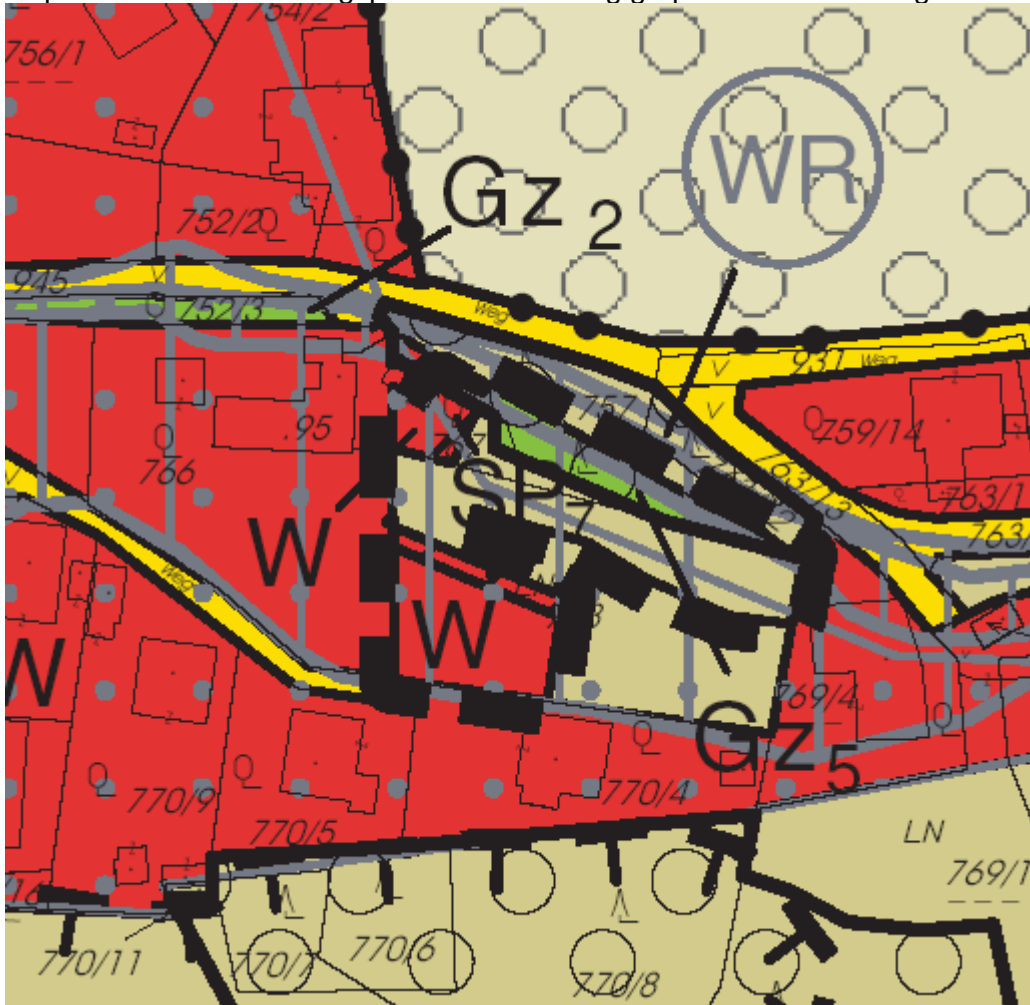


LEGENDE

- Vermessungsgrenzen lt. Plan Zivilgeometer DI Walter Öhlinger, DI Andreas Brandtner vom 14.06.2023
- FW-Änderungsbereich

Nr.	Rechtsstand	Planung – Widmung mit Sitzung GR/002/2024	Fläche
8.13a	Grünland Land- und Forstwirtschaft	Bauland Wohngebiet	ca. 419 m <sup>2</sup>
8.13b	Grünland Land- und Forstwirtschaft inkl. Ersichtlichmachung Wald		
8.13c	Grünland Land- und Forstwirtschaft	Bauland Wohngebiet inkl. Schutzzone SP7 (Gebäude und Schutzdächer unzulässig)	ca. 84 m <sup>2</sup>
8.13d	Grünland Land- und Forstwirtschaft inkl. Ersichtlichmachung Wald		
8.13e	Bauland Wohngebiet inkl. Ersichtlichmachung Wald		
8.13f	Grünland Land- und Forstwirtschaft inkl. Ersichtlichmachung Wald	Grünland Land- und Forstwirtschaft	ca. 693 m <sup>2</sup>
8.13g	Grünland Land- und Forstwirtschaft inkl. Ersichtlichmachung Wald	Grünland Grünzug Gz5: Die Bewuchshöhe ist auf max. 20m zu beschränken.	ca. 275 m <sup>2</sup>
8.13h	Bauland Wohngebiet	Grünland Land- und Forstwirtschaft	ca. 1 m <sup>2</sup>

Geplante Flächenwidmungsplan 8.13 Widmung graphische Darstellung



**Beschlussantrag:**

***Der Gemeinderat möge die Flächenwidmungsplan 8 – Änderung 13 (Quellenweg) mit ÖEK 3 – Änderung 2 – wie vorgetragen – widmen.***

Fraktion	JA	NEIN	Stimmhaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ	7			
GRÜNE	3			
FPÖ	1			
Der Antrag gilt somit als:		<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>einstimmig beschlossen</b></li> <li>- mehrheitlich beschlossen</li> <li>- abgelehnt</li> </ul>		

**10. Allfälliges**

Es erfolgte keine weitere Wortmeldung



Nachdem die Tagesordnung erschöpft war und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorlagen, schloss der Vorsitzende die Sitzung.

  
\_\_\_\_\_  
**Vorsitzender**

  
\_\_\_\_\_  
**Schriftführer**

Eine nicht genehmigte Fassung dieser Verhandlungsschrift wurde der


- SPÖ-Fraktion am 16.5.2024
- ÖVP-Fraktion am 16.5.2024
- GRÜNE-Fraktion am 16.5.2024

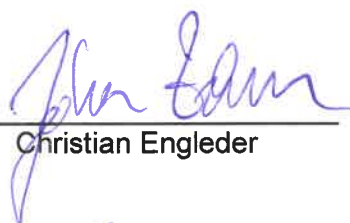
per Intranet zugesandt.

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am 27.6.2024 keine Einwendungen erhoben wurden.

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am \_\_\_\_\_ nachstehende Einwendungen erhoben wurden.

Dazu hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

Walding, am 27.6.2024   
\_\_\_\_\_  
**Vorsitzender**

*i.v.*   
\_\_\_\_\_  
für ÖVP: Christian Engleder

  
\_\_\_\_\_  
für SPÖ: Mag. Stefan Zauner

  
\_\_\_\_\_  
für GRÜNE: Richard Gresak

Eine **Ausfertigung der genehmigten Fassung** dieser Verhandlungsschrift wurde der

- ÖVP-Fraktion am 1.7.2024
- SPÖ-Fraktion am 1.7.2024
- GRÜNE-Fraktion am 1.7.2024

per Intranet zugesandt.